

Grundschule Suchsdorf

Grundschule der Landeshauptstadt Kiel in Kiel

Schulweg 5

24107 Kiel

Telefon 22001370

Fax 22001379



Grundschule Suchsdorf, Kiel Hygieneplan

Stand: 22.11.2021

INHALT

1. Kontaktbeschränkungen
2. Allgemeiner Infektionsschutz
3. Persönliche Hygiene
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Infektionsschutz im Sportunterricht
7. Infektionsschutz im Musikunterricht
8. Infektionsschutz in den Pausen
9. Infektionsschutz im Sekretariat
10. Infektionsschutz bei Konferenzen, Elternversammlungen, Gesprächen

1. Kontaktbeschränkungen, Mund- Nasenbedeckungspflicht

- Das Kohortenprinzip ist aufgehoben.
- **Auf dem gesamten Schulgelände** besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).
- Keine Pflicht zum Tragen einer MNB besteht:
 - auf dem Schulhof und im Freien.
 - für an der Schule tätige Personen, soweit sie ihren konkreten Tätigkeitsort erreicht haben und 1,5m Abstand zu anderen Personen halten,
- **Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes** müssen die Schülerinnen und Schüler im Freien keine Maske tragen, wenn ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen eingehalten werden kann.

2. Allgemeiner INFEKTIONSSCHUTZ

- Es gilt der jeweils aktuelle Schnupfenplan vom 15.2.21, (siehe Anhang/siehe Homepage)
- Zweimal wöchentlich muss von allen SuS und Mitarbeitern der Schule ein negatives Testergebnis vorgelegt werden (Selbsttest in der Schule, Selbsttest

zu Hause, Test von dritter Stelle). Bei einem positiven Testergebnis wird der /die Betroffene isoliert und von den Eltern abgeholt/nach Hause geschickt. Weitere Maßnahmen ordnet das Gesundheitsamt an.

Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen.

- Zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung werden An- und Abwesenheiten von SuS sowie Mitarbeitern täglich erfasst und dokumentiert.

3. PERSÖNLICHE HYGIENE

- Gründliches Händewaschen (ca. 25 sec.) mit Seife vor jeder Schulstunde, Hinweisplakate befinden sich an jedem Waschbecken
- Abtrocknen der Hände mit Einmalhandtüchern
- Ggf. Handdesinfektion mit Desinfektionsmittel (Desinfektionsspender befinden sich im Eingangsbereich der Schulgebäude und der Sporthallen)
- Husten-und Niesetikette beachten
- Schleimhäute im Gesicht nicht berühren

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In den Toilettenräumen muss eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.
- Auf intensive Handhygiene mittels Seifen-und Papierhandtüchern nach dem Toilettengang ist zu achten
- Die Toiletten werden zurzeit mehrfach täglich gereinigt.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

- Die SuS haben feste Sitzplätze, Klassenlehrerin erstellt einen Sitzplan.
- Während des Unterrichtes wird alle 20 Minuten für mindestens 3 Minuten stoßgelüftet. In den Pausen erfolgt ein gründliches Querlüften mit mehreren Fenstern.
- Fachräume (PC-Raum, Musikraum) werden nur in Begleitung der jeweiligen Lehrkraft nach vorheriger gründlicher Handhygiene der Benutzer*innen, ausreichender Lüftung und ggf. Desinfektion der Arbeitsplätze betreten. Der Werkraum wird nur in Begleitung der Lehrkraft betreten. SuS stellen sich vor Unterrichtsbeginn mit Masken vor dem Raum auf, waschen dann gründlich die Hände
- Die SuS frühstücken ausschließlich im Freien.
- Das Verteilen werkverpackter Geburtstagsnaschis ist erlaubt.

6. INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT

- Es muss keine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.
- Vor und nach dem Unterricht gründliche Handhygiene
- Hände fassen nicht ins Gesicht
- Kleingerätenutzung (Bälle, Seile, Reifen, Schläger...) ist erlaubt
- Individualsportarten und Rückschlagspiele haben Priorität.
- Schwimmunterricht ist möglich; das Hygienekonzept der Schwimmstätte ist zu beachten.

7. Infektionsschutz im Musikunterricht

- Musikunterricht innerhalb geschlossener Räume:
Singen ist nur in Ausnahmefällen im Klassenraum mit MNB erlaubt; es muss sorgfältig alle 20 Minuten gelüftet werden.
Mit Zustimmung der Schulleitung kann die Lehrkraft entscheiden, dass die Maskenpflicht für die Dauer des Singens ausgesetzt wird. Der Abstand von 2,5 m zwischen SuS und 4 Metern zur Lehrkraft soll in diesem Fall eingehalten werden.
Die kohortenübergreifende Benutzung der Instrumente ist erlaubt; vor und nach dem Unterricht müssen jedoch Hände gewaschen werden.
- Musikunterricht im Freien:
Eine Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht; der Abstand soll dort möglichst 2,5m betragen.

8. INFEKTIONSSCHUTZ IM SEKRETARIAT

- Das Betreten des Sekretariats ist durch ein quergestelltes Möbel im Türbereich nicht ohne Weiteres für nicht autorisierte Personen möglich. Nachweis eines Negativtests für Besucher, die sich nicht nur kurz aufhalten.
- Auf dem Schreibtisch des Sekretariats steht eine Plexiglasabtrennung.

9. INFEKTIONSSCHUTZ BEI KONFERENZEN, ELTERNVERSAMMLUNGEN, GESPRÄCHEN

- Konferenzen, Dienstversammlungen und Elternabende-/versammlungen finden in der/den Sporthalle(n) unter Einhaltung der Abstandsregelung oder als Videokonferenzen statt.

- Elternabende finden per Videokonferenz oder im Klassenraum statt; die Teilnehmer müssen geimpft oder genesen sein. Darüber hinaus muss ein aktueller Coronatest vorliegen. Es sollte ausreichend gelüftet.
- Kontaktdaten werden bei Elterngesprächen/Praktika etc. erhoben.

Dies Konzept wird der aktuellen Corona Landesverordnung für Schulen regelmäßig angepasst.

Gez.

R. Frank, Schulleiterin